Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9388**

17. Wahlperiode 24. 04. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5758 –

Kampf gegen wissenschaftliches Fehlverhalten aufnehmen – Verantwortung des Bundes für den Ruf des Forschungsstandortes Deutschland wahrnehmen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5195 –

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Qualitätssicherung bei Promotionen stärken

A. Problem

Zu Nummer 1

Das Vortäuschen von Forschungsergebnissen, die entweder absichtlich gefälscht oder aber nur als eigene Ergebnisse dargestellt wurden, stellt eine große Gefahr für Wissenschaft und Forschung in Deutschland dar. Dieses Verhalten wirft nicht nur ein negatives Schlaglicht auf die betroffene Person, Universität oder Forschungseinrichtung, sondern – vor allem auch bei prominenten Fällen – auf den gesamten Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland.

Zu Nummer 2

Plagiate, Diebstahl geistigen Eigentums, Betrug und die Verfälschung von Daten greifen die Wissenschaft in ihrer Kernsubstanz an. Im Zusammenhang der Plagiatsaffäre von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg wurden Fragen laut, wie sich die Hochschulen besser gegen Betrug schützen können und ob die Selbstkontrolle der Wissenschaft verbessert werden muss.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bundesländern, Universitäten und Forschungseinrichtungen wissenschaftlichem Fehlverhalten mit einem geeigneten Bündel von Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5758 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung muss ihrer Gesamtverantwortung für das deutsche Wissenschaftssystem gerecht werden und wird daher aufgefordert, die Überprüfung und Stärkung der wissenschaftsinternen Regelungen und Mechanismen für eine Qualitätssicherung wissenschaftlicher Praxis mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5195 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5758;

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5195.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/5758 abzulehnen;

2. den Antrag auf Drucksache 17/5195 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2011

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neuman (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, René Röspel, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5758** in seiner 108. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5195** in seiner 99. Sitzung am 24. März 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktion der SPD erklärt, dass eine der größten Gefahren für Wissenschaft und Forschung das Vortäuschen von Forschungsergebnissen sei, die entweder absichtlich gefälscht oder aber nur als eigene Ergebnisse dargestellt würden. Dieses Verhalten werfe nicht nur ein negatives Schlaglicht auf die betroffene Person, Universität oder Forschungseinrichtung, sondern auch – bei prominenten Fällen – auf den gesamten Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Fraktion der SPD befürchte, dass durch den zunehmenden ökonomischen Druck in Wissenschaft und Forschung die Anreize für wissenschaftliches Fehlverhalten zugenommen hätten. Und auch die Hemmschwelle der Nutzung von Onlinequellen für die spätere Darstellung der Texte als eigene wissenschaftliche Leistung dürfte durch die weite Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gesunken sein.

Es gebe sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Hinweise, dass die für wissenschaftliches Fehlverhalten zuständigen Stellen eher zurückhaltend auf Anzeichen für wissenschaftliches Fehlverhalten reagierten. Eine Bewertung des Fehlverhaltens und die Härte der Sanktionen seien abhängig von der erreichten akademischen Qualifikationsstufe. Promovierte und Habilitierte hätten gegenüber Studierenden eher geringere Sanktionen zu befürchten.

Im Übrigen stelle die Fraktion der SPD fest, dass es bislang noch keine klaren Richtlinien und Vorgaben gebe, wie mit den unterschiedlichen Formen von wissenschaftlichem Fehlverhalten umgegangen werden solle.

Es wird begrüßt, dass die großen deutschen Forschungsgemeinschaften und -einrichtungen sowie viele Universitäten bereits Initiativen zur Förderung einer guten wissenschaftlichen Praxis auf den Weg gebracht hätten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bundesländern, Universitäten und Forschungseinrichtungen wissenschaftlichem Fehlverhalten mit einem geeigneten Bündel von Maßnahmen entgegenzuwirken. Der Bund müsse auch eine aktivere Rolle als Förderer von Wissenschaft und Forschung im Kampf gegen wissenschaftliches Fehlverhalten spielen.

Die Bundesländer sollten zu einer gemeinsamen Initiative eingeladen werden, um bundesweite Kriterien zum Umgang mit Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu erarbeiten, deren Definition und deren Ahndung.

Ferner sollte gemeinsam mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Nützlichkeit der Einrichtung einer Stelle für anonyme Anzeigen wissenschaftlichen Fehlverhaltens geprüft werden.

Es müsse zudem auch eine Vereinheitlichung von Sanktionen gegenüber wissenschaftlichem Fehlverhalten unabhängig vom Status der Beschuldigten angestrebt werden.

Die Bundesregierung solle dem Deutschen Bundestag schließlich einen Bericht über die bundesweit eingeleiteten Maßnahmen zur Aufdeckung und zur Ahndung von wissenschaftlichem Fehlverhalten vorlegen und sich auch auf der Ebene der EU für die Lösung der dargestellten Problematik einsetzen.

Zu Nummer 2

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass Plagiate, Diebstahl geistigen Eigentums, Betrug und die Verfälschung von Daten die Wissenschaft in ihrer Kernsubstanz angriffen. Insbesondere im Zusammenhang der Plagiatsaffäre von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg seien Fragen laut geworden, wie sich die Hochschulen besser gegen Betrug und wissenschaftliches Fehlverhalten schützen könnten und ob die Selbstkontrolle der Wissenschaft verbessert werden müsse.

Nach Einschätzung der Antragsteller sei das Bewusstsein für die Bedeutung wissenschaftlicher Redlichkeit und den Schutz geistigen Eigentums in Teilen der Öffentlichkeit unterentwickelt. Sie fordern, dass die Bundesregierung ihrer Gesamtverantwortung für das deutsche Wissenschaftssystem gerecht werden müsse, damit das hohe Ansehen der Promotion an deutschen Universitäten im In- und Ausland erhalten bleibe. Sie solle daher aufgefordert werden, die Überprüfung und Stärkung der wissenschaftsinternen Regelungen und Mechanismen für eine Qualitätssicherung wissenschaftlicher Praxis mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

Die Bundesregierung solle insbesondere aufgefordert werden, öffentlich und unmissverständlich klarzustellen, dass Betrug und Diebstahl geistigen Eigentums in der Wissenschaft keine Bagatelldelikte seien und nicht ohne Konsequenzen bleiben dürften. Hierfür müssten in Abstimmung mit den Ländern die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz gebeten werden, entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Darüberhinaus müsse die Bundesregierung auf einheitliche Qualitätsstandards hinwirken, die gemeinsam mit den Län-

dern und den Wissenschaftsorganisationen zum Schutz des hohen Ansehens der deutschen Promotion geschaffen werden müssten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Innenausschuss**, **Rechtsausschuss** und **Haushaltsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 8. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5758 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5195 wurde nur dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen. Es liegen daher keine Voten von mitberatenden Ausschüssen vor.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 43. Sitzung am 8. Juni 2011 anberaten und in seiner 53. Sitzung am 9. November 2011 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Qualität wissenschaftlicher Arbeiten“ durchgeführt. Folgende Sachverständigen standen dem Ausschuss Rede und Antwort:

Prof. Dr. Stefan Hornbostel
Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, Bonn

Prof. Dr. Wolfgang Löwer
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Annette Schmidtmann
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., Bonn

Prof. Dr. Debora Weber-Wulff
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Die Ergebnisse dieser Anhörung gingen in die Beratung der Anträge in der 58. Sitzung des Ausschusses am 14. Dezember 2011 ein.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5758 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5195 mit Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt die Frage, ob die Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit wichtiger sein könne als der dahinterstehende, oft jahrelange wissenschaftliche Prozess, nur weil das Ergebnis als einziges Kriterium messbar sei. Man müsse darauf achten, diesen einzigen Indikator nicht höher als notwendig zu bewerten.

Es müsse festgestellt werden, dass die Versuchung zu kompilieren sehr groß geworden sei. Bei den Konsequenzen sollte aber berücksichtigt werden, dass nicht nur die Promovierenden durch Entzug des Doktortitels bestraft werden müssten, sondern auch die Frage gestellt werden sollte, warum der entsprechende Lehrstuhl die Arbeit nicht kritischer geprüft habe.

Im Übrigen gelte der Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und der Autonomie der Einrichtungen; die Regeln gebe sich das Wissenschaftssystem selbst. Deshalb seien Anträge, in denen ein konkreter politischer Handlungsbedarf postuliert werde, problematisch.

Die **Fraktion der SPD** stellt zunächst klar, dass sie ungeachtet ihrer Stimmenthaltung einige Aspekte des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für gut heiße, insbesondere die Unterstützung des Wissenschaftsrats einzuholen und seine Empfehlungen zu veröffentlichen. Wissenschaftliches Fehlverhalten sei keine Bagatelle. Sie teile auch die Ansicht, dass die Anzahl der Promotionen nicht alleiniges Kriterium für Leistungsvereinbarungen mit Professoren und die Beurteilung der Qualität von Universitäten sein dürfe.

Die Fraktion der SPD beanstandet, dass es keine vergleichbaren Kriterien bzw. Sanktionen für die Behandlung von Täuschungen und wissenschaftlichem Fehlverhalten des Studenten, des Doktoranden oder auch des Professors gebe. Es sei daher Aufgabe des Bundes, in Zusammenarbeit mit den Ländern Lösungen für diese Problematik zu finden.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass der Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland nicht in Gefahr geraten dürfe. Wichtig sei die Freiheit der Wissenschaft zu gewährleisten, aber insbesondere auch der Erhalt des Vertrauens in die Wissenschaft. Entscheidend seien jedoch nicht politische Regeln oder Sanktionen. Mängel müssten in einem Dialog zwischen Wissenschaft und Politik angegangen werden, wobei die Politik nur als Begleiter fungieren sollte. Gemeinsames Ziel sei, die Bedingungen für wissenschaftliche Qualität zu schaffen. Dabei sollte das gesamte Betreuungssystem und die darin tätigen Personen in den Blick genommen werden.

Die Fraktion der FDP lehne aber Regelungen durch den Staat ab. Die Wissenschaft selbst habe die Aufgabe, das Vertrauen in die wissenschaftliche Arbeit der Hochschulen zu erhalten oder wieder herzustellen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass der Vertrauensverlust der Gesellschaft in die Objektivität der Wissenschaft nicht nur im Fehlverhalten von Studierenden und Promovierenden begründet sei. Es werde auch auf professoraler Ebene im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Publikationen mit Fälschungen, Plagiaten, Ghostwriting und interessegeleiteten Falschaussagen gearbeitet.

Man dürfe kreative wissenschaftliche Tätigkeit nicht vollständig über einen Wettbewerb steuern, sondern es müssten Freiräume etwa durch vernünftige Betreuungsvereinbarungen geschaffen werden. Es müssten zudem in den Arbeiten einzelne Ergebnisse des Forschungsverlaufs offen diskutiert werden können. Als wichtige Grundlage für eine gute Qualität der Promotion erachte die Fraktion DIE LINKE. nach wie vor das Arbeits- und Betreuungsverhältnis an der Hochschule. Notwendig sei auch, diejenigen zu schützen, die Missstände in wissenschaftlichen Arbeiten aufdeckten, beispielsweise die sogenannten Whistleblower.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird ausgeführt, dass sich der Wissenschaftsbereich erfolgreich gewehrt habe, das dortige Fehlverhalten zu bagatellisieren. Im Rahmen einer kritischen und selbstkritischen Bestandsaufnahme sei geprüft worden, ob es zur Qualitätssicherung bei Promotionen einen Veränderungs- und Verbesserungsbedarf gebe, etwa Empfehlungen des Wissenschaftsrates, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es auch in ihrem Antrag fordere.

Wichtig sei, dass die wissenschaftlichen Institutionen mehr Verantwortung übernähmen. Die Länder sollten ihre Universitäten ermächtigen, Eidesstattliche Erklärungen abzunehmen, um über urheberrechtliche Fragen hinaus eine strafrechtliche Verfolgung im Falle von Täuschung zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der Möglichkeit einer Aufdeckung von Täuschungsversuchen in Abgrenzung von Fehlversuchen müsse dieser Bereich besser statistisch erfasst und erforscht werden. Es sei Aufgabe des Bundes, sich mit der Allianz in Verbindung zu setzen, denn die bestehenden Ombudseinrichtungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) würden sich stark auf den Forschungsbereich und die Betreuung des Studiums selbst beziehen.

Schließlich sei wichtig, die gesellschaftliche Überhöhung des Doktortitels zurückzuführen, damit keine falschen Anreize gestärkt würden.

Die **Bundesregierung** stellt einleitend fest, dass in der Wissenschafts-Community im Hinblick auf die Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens viel unternommen worden sei. Ein zentrales Problem bleibe jedoch bestehen, dass bei der wissenschaftlichen Arbeit nicht der Erkenntnisgewinn das ausschließliche Ziel darstelle, sondern auch immer eine Karriere verfolgt werde. Solange beide Aspekte unmittelbar miteinander verbunden seien, gebe es auch die Gefahr wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Bundesregierung habe zunächst im Rahmen des üblichen Prozedere den Wissenschaftsrat um Stellungnahme gebeten. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens sei zu beurteilen, was auf Bundesebene getan werden könne. Eine bundesgesetzliche Verankerung von Ombudsstellen sei wegen der Kulturhoheit der Länder mit der Verfassung nicht vereinbar. Möglich sei aber, Einrichtungen, die sich um die angesprochenen Belange kümmerten, im Rahmen von Projektförderungen zu unterstützen.

Die meisten Hochschulen brächten aus eigenem Antrieb mehr Klarheit in ihre Strukturen. Man müsse aber darauf achten, dass die Auswertung von Daten nicht zu einem quantitativen Indikator für Forschungsleistungen oder Bildungsqualität werde, sondern ausschließlich einen objektiveren Blick auf die Situation ermögliche.

Die Fördermaßnahmen der DFG und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seien zielgerichtet und ausreichend. Zum einen baue man im Rahmen der Exzellenzinitiative Graduiertenschulen auf, zum anderen würden bei sämtlichen Förderverfahren die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller begutachtet und diese natürlich auch auf die Standards des guten wissenschaftlichen Arbeitens verpflichtet.

Die Bundesregierung hoffe, dass es nach entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu der eingangs angesprochenen Problemstellung Initiativen auf Länderebene geben werde.

Berlin, den 14. Dezember 2011

Monika Grütters Berichterstatterin	**René Röspel** Berichterstatter	**Dr. Martin Neumann (Lausitz)** Berichterstatter
Dr. Petra Sitte Berichterstatterin	**Krista Sager** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333